Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2025/2028(INI)

14.7.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 104

Entwurf eines Berichts
Borja Giménez Larraz
(PE767.970v01-00)

Hindernisse für die Ratifizierung und Umsetzung der Reform des Europäischen Wahlakts in den Mitgliedstaaten
(2025/2028(INI))

Änderungsantrag 1
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Bericht vom 9. Mai 2022 über das Endergebnis der Konferenz zur Zukunft Europas, insbesondere auf Vorschlag Nr. 38 zu Demokratie und Wahlen „Änderung des EU-Wahlrechts, um die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltermin, Anforderungen an Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und deren Finanzierung) für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu harmonisieren; Anstreben von EU-weiten bzw. „transnationalen“ Wahllisten [...]“[4a],
	[4a] Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das endgültige Ergebnis, Mai 2022, S. 81.

Or. en

Änderungsantrag 2
Juan Carlos Girauta Vidal, Jean-Paul Garraud, Alexandre Varaut

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
— Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie zur Aufhebung des Beschlusses (76/787/EGKS, EWG, Euratom) des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner	***entfällt***

unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (2020/2220(INL) – 2022/0902(APP))[5],

[5] ABl. C 465 vom 6.12.2022, S. 171.

Or. en

Änderungsantrag 3
Juan Carlos Girauta Vidal, Jean-Paul Garraud, Alexandre Varaut

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
— unter Hinweis auf den Beschluss (EU, Euratom) 2018/994 des Rates vom 13. Juli 2018 zur Änderung des dem Beschluss 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates vom 20. September 1976 beigefügten Akte zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments[6],	***entfällt***

[6] ABl. L 178 vom 16.7.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2018/994/oj.

Or. en

Änderungsantrag 4
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. November 2023 zu den Vorschlägen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge[6a], insbesondere zu den Abänderungen 187 und 188,

[6a] ABl. C, C/2024/4216, 24.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4216/oj

Or. en

Änderungsantrag 5
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Artikel 29,

Or. en

Änderungsantrag 6
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Arbeiten der Interparlamentarischen Union (UIP) zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere ihren Aktionsplan für gleichstellungsorientierte Parlamente,

Or. en

Änderungsantrag 7
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den vom Rat für demokratische Wahlen auf seiner 12. Tagung und von der Venedig-Kommission auf ihrer 62. Plenartagung angenommenen Bericht von 2005 über Wahlregeln und positive Maßnahmen für die Beteiligung nationaler Minderheiten an Entscheidungsprozessen in europäischen Ländern,

Or. en

Änderungsantrag 8
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,

Or. en

Änderungsantrag 9
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass dem Parlament in Artikel 223 AEUV die Befugnis übertragen wird, die Reform seines eigenen Wahlverfahrens in die Wege zu leiten, um ein einheitliches Verfahren für alle Mitgliedstaaten oder ein Verfahren auf der Grundlage der allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundsätze	A. in der Erwägung, dass dem Parlament in Artikel 223 AEUV die Befugnis übertragen wird, die Reform seines eigenen Wahlverfahrens in die Wege zu leiten, um ein einheitliches Verfahren für alle Mitgliedstaaten oder ein Verfahren auf der Grundlage der allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundsätze

auszuarbeiten, und seine Zustimmung dazu zu erteilen;	auszuarbeiten, und seine Zustimmung dazu zu erteilen; ***in der Erwägung, dass die EU-Organe an den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 13 EUV gebunden sind;***

Or. en

Änderungsantrag 10
Juan Carlos Girauta Vidal, Jean-Paul Garraud, Alexandre Varaut, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass dem Parlament in Artikel 223 AEUV die Befugnis übertragen wird, ***die*** Reform seines eigenen Wahlverfahrens in die Wege zu leiten, ***um ein einheitliches Verfahren für alle Mitgliedstaaten oder ein Verfahren auf der Grundlage der allen*** Mitgliedstaaten ***gemeinsamen Grundsätze auszuarbeiten, und seine Zustimmung dazu zu erteilen***;	A. in der Erwägung, dass dem Parlament in Artikel 223 AEUV die Befugnis übertragen wird, ***eine*** Reform seines eigenen Wahlverfahrens in die Wege zu leiten, ***wobei betont wird, dass diese Zuständigkeit in keinem Fall dazu genutzt werden darf, den*** Mitgliedstaaten ***Richtlinien aufzuerlegen, die ihre nationale Souveränität untergraben würden***;

Or. en

Änderungsantrag 11
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass ein einheitliches Wahlverfahren nicht nur für mehr Gleichheit und Transparenz im Wahlprozess sorgen, sondern auch die Entstehung eines europäischen politischen und öffentlichen Raums fördern und die Legitimität der Europäischen Union und ihrer Organe

stärken würde;

Or. en

Änderungsantrag 12
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 223 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das Inkrafttreten des geänderten Wahlakts von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften abhängt;

Or. en

Änderungsantrag 13
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass es sich bei der Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates um einen nationalen Beschluss handelt und jeder Mitgliedstaat nach eigenem Ermessen entscheiden kann, ob und wann dieser ratifiziert werden soll; in der Erwägung, dass es im EU-Recht keine rechtliche Verpflichtung gibt, die einen Zeitplan erfordert oder die Ratifizierung vorschreibt;

Or. en

Änderungsantrag 14
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass im Europäischen Wahlakt von 1976 eindeutig das Ziel festgelegt wurde, ein solches einheitliches Verfahren einzuführen, und das Europäische Parlament ausdrücklich beauftragt wurde, die hierfür erforderlichen Schritte zu unternehmen; in der Erwägung, dass die Möglichkeit, anstelle eines harmonisierten Verfahrens „gemeinsame Grundsätze“ festzulegen, erst zu einem späteren Zeitpunkt als pragmatische Reaktion auf die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Erzielung einer einstimmigen Einigung über ein einheitliches Wahlverfahren eingeführt wurde; in der Erwägung, dass dieser Wandel zu einer anhaltenden und uneinheitlichen Umsetzung von Wahlreformen geführt hat, wodurch der ursprüngliche Geist der Verträge und des Europäischen Wahlakts von 1976 untergraben und die Schaffung eines europäischen Wahlrahmens verzögert wurde;

Or. en

Änderungsantrag 15
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Reform des Wahlverfahrens des Europäischen	C. in der Erwägung, dass die Reform des Wahlverfahrens des Europäischen

Parlaments darauf abzielen sollte, die demokratische Dimension der ***Wahlen*** zum Europäischen Parlament und die Legitimität des ***Beschlussfassungsprozesses*** der EU zu stärken, das Konzept der Unionsbürgerschaft zu stärken, das Funktionieren des Parlaments und der EU-Governance zu verbessern und die Grundsätze der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit zu stärken;	Parlaments darauf abzielen sollte, die demokratische Dimension der ***Wahl*** zum Europäischen Parlament und die Legitimität des ***Entscheidungsprozesses*** der EU zu stärken***, indem für eine gleichberechtigte und inklusive Beteiligung aller EU-Bürgerinnen und -Bürger gesorgt wird, wodurch der Wahlrahmen an die Rolle des Europäischen Parlaments als direkt von den Unionsbürgern gewählter Mitgesetzgeber angeglichen wird; in der Erwägung, dass eine solche Reform dazu dienen sollte***, das Konzept der Unionsbürgerschaft zu stärken, das Funktionieren des Parlaments und der EU-Governance zu verbessern und ***gleichzeitig*** die Grundsätze ***des politischen Pluralismus,*** der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit zu stärken; ***in der Erwägung, dass sie die Transparenz, die Zugänglichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und das Engagement junger Menschen verbessern sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 16
Juan Carlos Girauta Vidal, Jean-Paul Garraud, Alexandre Varaut, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass ***die*** Reform des Wahlverfahrens des Europäischen Parlaments ***darauf abzielen sollte, die demokratische Dimension der Wahlen zum*** Europäischen ***Parlament und die Legitimität des Beschlussfassungsprozesses der EU zu stärken, das Konzept der Unionsbürgerschaft zu stärken, das*** Funktionieren ***des Parlaments*** und ***der EU-Governance zu verbessern und die Grundsätze der Wahlgleichheit und der***	C. in der Erwägung, dass ***bei der*** Reform des Wahlverfahrens des Europäischen Parlaments ***die größtmögliche Achtung der nationalen Souveränität, der verfassungsmäßigen Befugnisse und der demokratischen Traditionen der Mitgliedstaaten sichergestellt werden muss, indem einheitliche oder außergewöhnliche Kriterien vermieden werden, die die Identität und die politische Vertretung der*** europäischen ***Nationen verwässern***

Chancengleichheit zu stärken;

könnten, wodurch ein Beitrag zu einem Funktionieren und ***einer Governance der Union geleistet wird, die diese Nationen wirklich achtet***;

Or. en

Änderungsantrag 17
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die Reform des Wahlverfahrens des Europäischen Parlaments darauf abzielen sollte, die demokratische Dimension der Wahlen zum Europäischen Parlament und die Legitimität des Beschlussfassungsprozesses der EU zu stärken, das Konzept der Unionsbürgerschaft zu stärken, das Funktionieren des Parlaments und der EU-Governance zu verbessern und die Grundsätze der Wahlgleichheit ***und*** der Chancengleichheit zu stärken;	C. in der Erwägung, dass die Reform des Wahlverfahrens des Europäischen Parlaments darauf abzielen sollte, die demokratische Dimension der Wahlen zum Europäischen Parlament und die Legitimität des Beschlussfassungsprozesses der EU zu stärken, das Konzept der Unionsbürgerschaft zu stärken, das Funktionieren des Parlaments und der EU-Governance zu verbessern und die Grundsätze der Wahlgleichheit***,*** der Chancengleichheit ***und der Inklusion*** zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 18
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass noch keine umfassende Einigung über ein wirklich einheitliches Wahlverfahren erzielt wurde***,*** ***obwohl eine gewisse*** Konvergenz ***der Wahlsysteme schrittweise erreicht wurde***;	D. in der Erwägung, dass noch keine umfassende Einigung über ein wirklich einheitliches Wahlverfahren erzielt wurde ***und dass der derzeitige Rahmen nach wie vor stark fragmentiert ist; in der Erwägung, dass es in bestimmten***

	Bereichen zu einer schrittweisen Konvergenz ***gekommen ist, während der derzeitige Flickenteppich nationaler Vorschriften zu erheblichen Unterschieden führt, die in Schlüsselbereichen wie Wahlrecht, Kandidaturbedingungen, Wahlmethoden, Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Kampagnen in den Mitgliedstaaten bestehen, wodurch die Gleichheit der Wahlen untergraben und die Wahrnehmung einer einzigen, gemeinsamen Europawahl sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozess in Europa geschwächt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 19
Juan Carlos Girauta Vidal

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass noch keine umfassende Einigung über ein wirklich einheitliches Wahlverfahren erzielt wurde***, obwohl eine gewisse Konvergenz der Wahlsysteme schrittweise erreicht wurde***;	D. in der Erwägung, dass ***aufgrund des mangelnden Engagements und der mangelnden Verantwortung der Regierung Spaniens, diesen Prozess voranzubringen,*** noch keine umfassende Einigung über ein wirklich einheitliches Wahlverfahren erzielt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 20
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht gilt, dass der Wahlkampf immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und dass die europäischen politischen Parteien ihr verfassungsrechtliches Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 21
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht ***gilt***, dass der Wahlkampf immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und ***dass die*** europäischen politischen Parteien ***ihr verfassungsrechtliches*** Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können;	E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht ***und innenpolitische Dynamiken gelten; in der Erwägung***, dass der Wahlkampf immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und ***die Wahl zum Europäischen Parlament häufig als interne Wettbewerbe zweiter Ordnung und nicht als einheitlicher Ausdruck des europäischen politischen Willens betrachtet wird; in der Erwägung, dass dies die Rolle der*** europäischen politischen Parteien ***untergräbt, die somit ihr verfassungsmäßiges*** Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können; ***in der Erwägung, dass dies auch die***

Entwicklung einer transnationalen politischen Debatte behindert, bei der es nicht um nationale Debatten, sondern um europäische Themen geht;

Or. en

Änderungsantrag 22
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht gilt, dass der Wahlkampf immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und dass die europäischen politischen Parteien ihr verfassungsrechtliches Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können;	E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht gilt, dass der Wahlkampf immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und dass die europäischen politischen Parteien ihr verfassungsrechtliches Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können; ***in der Erwägung, dass mit der Neufassung der Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen ein gewisses Maß an Klarheit geschaffen wurde;***

Or. en

Änderungsantrag 23
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht gilt, dass der Wahlkampf immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und dass die europäischen politischen Parteien ihr verfassungsrechtliches Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können;	E. in der Erwägung, dass für die Wahl zum Europäischen Parlament trotz mehrerer Reformen weiterhin größtenteils nationales Recht gilt, dass der Wahlkampf ***großteils*** immer noch auf nationaler Ebene geführt wird und dass die europäischen politischen Parteien ihr verfassungsrechtliches Mandat nicht hinreichend ausüben und – wie in Artikel 10 Absatz 4 EUV gefordert – „zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union“ beitragen können;

Or. en

Änderungsantrag 24
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ea. in der Erwägung, dass es wichtig ist, auf eine echte Wahl zum Europäischen Parlament hinzuarbeiten und dabei die besonderen Gegebenheiten jedes Landes und seiner Regionen zu berücksichtigen und ein Gleichgewicht zwischen Harmonisierung und Achtung der nationalen demokratischen Traditionen herzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 25
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

G. in der Erwägung, dass mit dem Beschluss 2018/994 des Rates ein Schwellenwert zwischen 2 % und 5 % für Mitgliedstaaten, in denen es mehr als 35 Sitze gibt, festgelegt wird;	G. in der Erwägung, dass mit dem Beschluss 2018/994 des Rates ein Schwellenwert zwischen 2 % und 5 % für Mitgliedstaaten, in denen es mehr als 35 Sitze gibt, festgelegt wird; ***in der Erwägung, dass Schwellenwerte bei Wahlen die Verhältnismäßigkeit der Stimmabgabe und den Grad des politischen Pluralismus, der in einer gesetzgebenden Versammlung vertreten ist, beeinträchtigen können; in der Erwägung, dass diese Schwellenwerte ein Gleichgewicht zwischen Regierungsfähigkeit und Inklusivität herstellen müssen und kleinere oder sich abzeichnende politische Bewegungen nicht unverhältnismäßig benachteiligen sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 26
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass sich der Ratifizierungsprozess der Reform von 2018 erheblich verzögert hat, wobei mehrere Mitgliedstaaten die erforderlichen Verfahren nicht rechtzeitig vor den Europawahlen 2019 und 2024 abgeschlossen haben;

Or. en

Änderungsantrag 27
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung G b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Gb. in der Erwägung, dass im Bericht der Venedig-Kommission und des Rates für demokratische Wahlen aus dem Jahr 2005 über Wahlregeln und positive Maßnahmen für die Beteiligung nationaler Minderheiten an Entscheidungsprozessen in europäischen Ländern eine Reihe von Maßnahmen zur Gewährleistung einer gerechten Vertretung von Minderheiten empfohlen und festgestellt wurde, dass Schwellenwerte bei Wahlen die Chancen nationaler Minderheiten, gewählt zu werden, nicht untergraben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 28
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass einer der heikelsten Vorschläge im Vorschlag des Parlaments von 2022 die Schaffung unionsweiter transnationaler Wahllisten betrifft;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 29
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass einer der	***entfällt***

heikelsten Vorschläge im Vorschlag des Parlaments von 2022 die Schaffung unionsweiter transnationaler Wahllisten betrifft;

Or. en

Änderungsantrag 30
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass einer der heikelsten Vorschläge im Vorschlag des Parlaments von 2022 die Schaffung ***unionsweiter transnationaler*** Wahllisten betrifft;	H. in der Erwägung, dass einer der heikelsten Vorschläge im Vorschlag des Parlaments von 2022 die Schaffung ***eines EU-weiten Wahlkreises mit transnationalen*** Wahllisten betrifft***, die darauf abzielen, einen europäischen öffentlichen Raum zu fördern, die Verbindung zwischen Wählern und europäischen politischen Gruppierungen zu stärken und die Wahl zum Europäischen Parlament stärker an politische Präferenzen anzupassen, die über nationale Grenzen hinausgehen***; ***in der Erwägung, dass diese Innovation die politische Debatte ausgelöst hat, aber den seit Langem bestehenden Forderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft nach einem stärker integrierten demokratischen Prozess entspricht;***

Or. en

Änderungsantrag 31
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

H. in der Erwägung, dass ***einer der heikelsten Vorschläge im Vorschlag*** des Parlaments von 2022 die Schaffung unionsweiter transnationaler Wahllisten ***betrifft***;	H. in der Erwägung, dass ***der Standpunkt*** des Parlaments von 2022 ***den Vorschlag für*** die Schaffung unionsweiter transnationaler Wahllisten ***umfasst***;

Or. en

Änderungsantrag 32
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass bei der Reform des Wahlverfahrens die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müssen;	I. in der Erwägung, dass bei der Reform des Wahlverfahrens die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müssen***, die im Lichte der Verpflichtung der Union, gleiche demokratische Rechte für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ausgelegt werden sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 33
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass bei der Reform des Wahlverfahrens die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ***gewahrt*** werden müssen;	I. in der Erwägung, dass bei der Reform des Wahlverfahrens ***auf der Grundlage von Artikel 223 Absatz 1 AEUV*** die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ***sowie die Kontroll- und Ratifizierungsbefugnisse der nationalen Parlamente uneingeschränkt geachtet*** werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 34
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten durch territoriale und sprachliche Vielfalt und in einigen Fällen durch unterschiedliche Wahlsysteme auf regionaler und nationaler Ebene gekennzeichnet sind, wobei regionale Parteien einen erheblichen Anteil der Stimmen sowohl bei Regional- als auch bei nationalen Wahlen erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 35
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass der Weg zur Europäisierung der nationalen Wahlvorschriften für die ***Wahlen*** zum Europäischen Parlament ***im Allgemeinen recht weit fortgeschritten ist; weist*** insbesondere darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, nämlich ein Verhältniswahlsystem, ein Schwellenwert von höchstens 5 % und eine Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt;	1. weist darauf hin, dass der Weg zur Europäisierung der nationalen Wahlvorschriften für die ***Wahl*** zum Europäischen Parlament ***eine weitere Stärkung erfordert,*** insbesondere ***in Bezug auf die Zugänglichkeit für benachteiligte Gruppen, gemeinsame Fristen für die Fertigstellung von Wahllisten, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis, die Verhinderung doppelter Stimmabgaben und die Verbesserung der Sichtbarkeit und der Rolle der europäischen politischen Parteien in Wahlprozessen; weist jedoch*** darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden,

	nämlich ein Verhältniswahlsystem, ein Schwellenwert von höchstens 5 % und eine Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt;

Or. en

Änderungsantrag 36
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass der Weg zur Europäisierung der nationalen Wahlvorschriften für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Allgemeinen recht weit fortgeschritten ist; weist insbesondere darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, nämlich ein Verhältniswahlsystem, ein Schwellenwert von höchstens 5 % und eine Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt;	1. weist darauf hin, dass der Weg zur Europäisierung der nationalen Wahlvorschriften für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Allgemeinen recht weit fortgeschritten ist; weist insbesondere darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, nämlich ein Verhältniswahlsystem, ein Schwellenwert von höchstens 5 % und eine Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt; ***ist jedoch der Ansicht, dass die Vollendung eines europäischen „Demos“ noch lange nicht abgeschlossen ist und dass die politischen Anstrengungen intensiviert werden müssen, um die Union durch einen wirklich europäischen und transnationalen demokratischen Raum weniger bürokratisch und demokratischer zu machen;***

Or. en

Änderungsantrag 37
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***weist darauf hin***, dass der Weg zur Europäisierung der nationalen Wahlvorschriften für die ***Wahlen*** zum Europäischen Parlament ***im Allgemeinen recht weit fortgeschritten ist; weist insbesondere darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden, nämlich ein*** Verhältniswahlsystem, ***ein*** Schwellenwert von höchstens 5 % und ***eine*** Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt;	1. ***betont***, dass der Weg zur Europäisierung der nationalen Wahlvorschriften für die ***Wahl*** zum Europäischen Parlament ***großteils weiterhin nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass es neben einem*** Verhältniswahlsystem, ***einem*** Schwellenwert von höchstens 5 % und ***einer*** Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt***, nur eine minimale Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten gibt***; ***bedauert, dass viele wesentliche Elemente nach wie vor fakultativ sind, inkohärent angewandt oder völlig außer Acht gelassen werden, wodurch die demokratische Legitimität und Sichtbarkeit der Wahl zum Europäischen Parlament untergraben wird;***

Or. en

Änderungsantrag 38
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. weist darauf hin, dass der Weg zur ***Europäisierung*** der nationalen Wahlvorschriften für die ***Wahlen*** zum Europäischen Parlament im Allgemeinen recht weit fortgeschritten ist; weist insbesondere darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden,	1. weist darauf hin, dass der Weg zur ***Harmonisierung*** der nationalen Wahlvorschriften für die ***Wahl*** zum Europäischen Parlament im Allgemeinen recht weit fortgeschritten ist; weist insbesondere darauf hin, dass viele bestehende Bestimmungen des derzeitigen europäischen Wahlakts in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden,

nämlich ein Verhältniswahlsystem, ein Schwellenwert von höchstens 5 % und eine Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt;

nämlich ein Verhältniswahlsystem, ein Schwellenwert von höchstens 5 % und eine Sperre für MdEP, bei denen es zu einer Mandatshäufung mit einem Sitz in den nationalen Parlamenten und einem Sitz im Europäischen Parlament kommt;

Or. en

Änderungsantrag 39
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. bekräftigt, dass die Wahl zum Europäischen Parlament nach wie vor weitgehend im Rahmen nationaler rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen durchgeführt wird, die in einer ganz anderen Phase der europäischen Integration konzipiert wurden; betont, dass diese Vorschriften nicht mehr der erweiterten Rolle und den erweiterten Gesetzgebungsbefugnissen des Europäischen Parlaments entsprechen, insbesondere seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon;

Or. en

Änderungsantrag 40
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates eine Reihe von Bestimmungen enthält, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten entweder verpflichtet oder aufgefordert sind; weist	2. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates eine Reihe von Bestimmungen enthält, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten entweder verpflichtet oder aufgefordert sind; weist

darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten fakultative Maßnahmen nicht umgesetzt haben und dass einige verbindliche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wurden, z. B. im Falle der Verhinderung der doppelten Stimmabgabe;	darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten fakultative Maßnahmen nicht umgesetzt haben und dass einige verbindliche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wurden, z. B. im Falle der Verhinderung der doppelten Stimmabgabe; ***bedauert, dass die meisten Bestimmungen des Beschlusses 2018/994 des Rates weiterhin fakultativ sind, wodurch sowohl die Ambitionen als auch die Auswirkungen des Vorschlags geschwächt werden; ist der Ansicht, dass die begrenzte Umsetzung dieser nicht bindenden Bestimmungen auf einen anhaltenden Mangel an politischem Willen hindeutet, den einzelstaatlichen Widerstand zu überwinden und sich zu einem wirklich europäischen demokratischen Prozess zu bekennen;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates eine Reihe von Bestimmungen enthält, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten entweder verpflichtet oder aufgefordert sind; ***weist darauf hin***, dass einige Mitgliedstaaten fakultative Maßnahmen nicht umgesetzt haben und dass einige verbindliche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wurden, z. B. im Falle der Verhinderung der doppelten Stimmabgabe;	2. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates eine Reihe von Bestimmungen enthält, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten entweder verpflichtet oder aufgefordert sind; ***bedauert***, dass einige Mitgliedstaaten fakultative Maßnahmen nicht umgesetzt haben und dass einige verbindliche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wurden, z. B. im Falle der Verhinderung der doppelten Stimmabgabe;

Or. en

Änderungsantrag 42

Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates eine Reihe von Bestimmungen enthält, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten ***entweder verpflichtet oder*** aufgefordert sind; weist darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten fakultative Maßnahmen nicht umgesetzt haben und dass einige verbindliche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wurden, z. B. im Falle der Verhinderung der doppelten Stimmabgabe;	2. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates eine Reihe von Bestimmungen enthält, zu deren Umsetzung die Mitgliedstaaten aufgefordert sind; weist darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten fakultative Maßnahmen nicht umgesetzt haben und dass einige verbindliche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt wurden, z. B. im Falle der Verhinderung der doppelten Stimmabgabe;

Or. en

Änderungsantrag 43
Patryk Jaki

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. erinnert daran, dass sich die Fristen für die Erstellung der Wählerverzeichnisse vor der Wahl zum Europäischen Parlament je nach Mitgliedstaat sehr stark unterscheiden und derzeit zwischen 21 und 90 Tage betragen***, wodurch die Kandidaten und die Wähler in der Union nicht über dieselbe Zeit verfügen, um ihre Wahlkampagne zu führen oder darüber nachzudenken, wen sie wählen wollen***;	3. erinnert daran, dass sich die Fristen für die Erstellung der Wählerverzeichnisse vor der Wahl zum Europäischen Parlament je nach Mitgliedstaat sehr stark unterscheiden und derzeit zwischen 21 und 90 Tage betragen;

Or. pl

Änderungsantrag 44
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. weist ferner darauf hin, dass das Mindestwahlalter für die Wahl zum Europäischen Parlament von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich ist und zwischen 16 und 18 Jahren liegt, was zu einer ungleichen Ausübung der demokratischen Rechte unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern führt; weist ferner darauf hin, dass auch das Mindestalter für die Kandidatur von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark variiert und zwischen 18 und 25 Jahren liegt, was zu einer weiteren Ungleichheit beim Zugang zur demokratischen Teilhabe führt; betont, dass solche Unterschiede den Grundsatz des gleichen Wahlrechts untergraben und das Gefühl einer gemeinsamen Unionsbürgerschaft schwächen, da sie ein konkretes Beispiel dafür sind, wie das Wohnsitzland den Umfang der politischen Rechte der Menschen bestimmt, was mit der Idee einer Union, die auf gleichen Rechten und Nichtdiskriminierung beruht, unvereinbar ist; betont, dass solche Unstimmigkeiten junge Menschen davon abhalten, sich an der europäischen Politik und den europäischen Institutionen zu beteiligen; stellt mit Besorgnis fest, dass der Beschluss 2018/994 des Rates keine Bestimmungen zur Harmonisierung des Mindestalters für die Stimmabgabe und die Kandidatur enthält, obwohl immer mehr Mitgliedstaaten diese Altersbeschränkungen bereits unabhängig voneinander senken, was eine klare Forderung nach einer stärkeren Beteiligung junger Menschen an der europäischen Demokratie widerspiegelt;

Or. en

Änderungsantrag 45
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3b. weist darauf hin, dass sich die finanziellen und administrativen Kosten, die mit der Kandidatur bei der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden sind, von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat stark unterscheiden, wobei einige hohe Geldeinlagen, aufwendige Unterzeichnungsanforderungen oder andere restriktive Verfahren vorschreiben; betont, dass dies zu ungleichen Bedingungen für den Zugang zur Kandidatur führt und insbesondere kleinere oder neuere politische Bewegungen benachteiligt; betont, dass solche Unterschiede im Widerspruch zu dem in den Verträgen verankerten Geist des fairen Wettbewerbs und des politischen Pluralismus stehen; betont ferner, dass diese Hindernisse tendenziell die Wiederwahl etablierter politischer Kräfte mit Zugang zu mehr Ressourcen begünstigen und letztlich das Entstehen neuer politischer Parteien und Bewegungen behindern;

Or. en

Änderungsantrag 46
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem die nationalen Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre	4. ***weist darauf hin, dass die Schaffung eines europäischen öffentlichen Raums und eine politische Debatte, die über die nationalen Grenzen hinausgeht, insbesondere im***

angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Wahlen zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine politische Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament gehört; bedauert, dass ***diese*** fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;

Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament, für die Stärkung der europäischen Demokratie von wesentlicher Bedeutung sind; betont, dass die europäischen politischen Parteien ein wichtiges Instrument zur Förderung einer solchen Debatte sind; ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem die nationalen Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Wahlen zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine politische Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament gehört; bedauert, dass ***dies nur eine*** fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates ***ist und*** bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 47
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem ***die nationalen*** Stimmzettel ***ihren*** Namen und ***ihr Logo*** tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und	4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem ***alle*** Stimmzettel ***den*** Namen und ***das Logo der europäischen politischen Partei, der eine einzelstaatliche Partei zugehörig ist,*** tragen ***müssen***, und dass ihre angemessene

anderem Material, das in Wahlkampagnen für die ***Wahlen*** zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen ***die Wahlen*** zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine politische Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament gehört; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;

Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die ***Wahl*** zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen ***eine Mindestanforderung darstellen, um Wähler über die europäische Dimension ihrer Stimmabgabe zu informieren und die europäischen politischen Parteien in die Lage zu versetzen, ihrer Rolle gemäß Artikel 10 Absatz 4 EUV gerecht zu werden; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Wahl*** zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine politische Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament gehört; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 48
Adrián Vázquez Lázara, Borja Giménez Larraz

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem die nationalen Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Wahlen zum Europäischen Parlament transparenter	4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem die nationalen Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Wahlen zum Europäischen Parlament transparenter

machen und es den ***Bürgerinnen und*** Bürgern ermöglichen würden, ***bewusst*** ihre Stimme für eine ***politische*** Partei abzugeben, die ***zu*** ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament ***gehört***; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;	machen***, eine Beeinträchtigung des Rechts der Wähler auf Kenntnis von Koalitionsabkommen zwischen politischen Parteien im Rahmen von Wahlen zum Europäischen Parlament verhindern*** und es den Bürgern ermöglichen würden, ihre Stimme ***bewusst*** für eine Partei abzugeben, die ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament ***angehört***; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;

Or. es

Änderungsantrag 49
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien ***verbessert werden sollte, indem die*** nationalen ***Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden*** sollte***; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die Wahlen zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den*** Bürgerinnen und ***Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine*** politische ***Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion*** im Europäischen ***Parlament gehört; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde***;	4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien ***in*** nationalen ***Wahlgängen und in den Medien weiterhin eine freiwillige Angelegenheit jedes Mitgliedstaats und der nationalen Parteien selbst bleiben*** sollte***, um die Auferlegung von Verpflichtungen zu vermeiden, mit denen die Parteien, die die*** Bürgerinnen und ***Bürger in ihren eigenen Ländern unmittelbar vertreten, weniger sichtbar werden könnten, und bedauert jeden Versuch, Wahlkampagnen so zu standardisieren, dass die nationale*** politische ***Identität*** im europäischen ***Kontext geschwächt werden könnte***;

Or. en

Änderungsantrag 50
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem die nationalen Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die ***Wahlen*** zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine politische Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament gehört; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;	4. ist der Ansicht, dass die Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien verbessert werden sollte, indem die nationalen Stimmzettel ihren Namen und ihr Logo tragen, und dass ihre angemessene Sichtbarkeit ***im Internet,*** in Fernseh- und Radiokampagnen, auf Plakaten und anderem Material, das in Wahlkampagnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament verwendet wird, sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen die ***Wahl*** zum Europäischen Parlament transparenter machen und es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würden, bewusst ihre Stimme für eine politische Partei abzugeben, die zu ihrer bevorzugten Fraktion im Europäischen Parlament gehört; bedauert, dass diese fakultative Maßnahme gemäß dem Beschluss 2018/994 des Rates bisher nicht in nationales Recht umgesetzt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 51
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	stellt fest, dass auf dem Stimmzettel die Namen aller Kandidaten, die die Bürgerinnen und Bürger wählen, in der

Reihenfolge, in der sie gewählt werden sollen, klar und deutlich angegeben werden sollten, wodurch die Transparenz erhöht wird und die Wähler in die Lage versetzt werden, eine fundierte Entscheidung zu treffen;

Or. en

Änderungsantrag 52
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist darauf hin, dass es nach den nationalen Vorschriften ***einiger*** Mitgliedstaaten Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen nicht gestattet ist, das ihnen zugewiesene Wahllokal zu ändern, um ein anderes Wahllokal auszusuchen, das ihren Bedürfnissen besser entspricht; betont, dass alle Hindernisse für das aktive und passive Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen beseitigt werden sollten, um die Zugänglichkeit für alle während des gesamten Wahlprozesses ***sicherzustellen***;	5. weist darauf hin***, dass der Beschluss 2018/994 des Rates keine Bestimmungen zur Harmonisierung der Barrierefreiheit von Wahleinrichtungen, Wahllokalen und Wahlverfahren und -materialien für Menschen mit Behinderungen enthält; stellt mit Besorgnis fest, dass die Zuständigkeit für die Regulierung der Barrierefreiheit nach wie vor ausschließlich bei den Mitgliedstaaten liegt, von denen die meisten in den letzten Jahren entweder keine angemessenen Standards angenommen oder in den letzten Jahren nur begrenzte Fortschritte erzielt haben; betont***, dass es nach den nationalen Vorschriften ***mehrerer*** Mitgliedstaaten Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen ***immer noch*** nicht gestattet ist, das ihnen zugewiesene Wahllokal zu ändern, um ein anderes Wahllokal auszusuchen, das ihren Bedürfnissen besser entspricht***, oder Zugang zu Wahlinformationen in barrierefreien Formaten zu erhalten***; betont, dass alle Hindernisse für das aktive und passive Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen ***mit den Rechten der Unionsbürgerschaft und den Verpflichtungen, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen***

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben, unvereinbar sind und beseitigt werden sollten, um die Zugänglichkeit für alle während des gesamten Wahlprozesses ***zu gewährleisten***;

Or. en

Änderungsantrag 53
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. weist darauf hin, dass es nach den nationalen Vorschriften einiger Mitgliedstaaten Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen nicht gestattet ist, das ihnen zugewiesene Wahllokal zu ändern, um ein anderes Wahllokal auszusuchen, das ihren Bedürfnissen besser entspricht; betont, dass alle Hindernisse für das aktive und passive Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen beseitigt werden sollten, um die Zugänglichkeit für alle während des gesamten Wahlprozesses sicherzustellen;	5. ***weist erneut darauf hin, dass weitere Fortschritte dabei erzielt werden müssen, den Wahlprozess inklusiver zu gestalten, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihren Umständen die gleiche Möglichkeit haben, am demokratischen Prozess teilzunehmen;*** weist darauf hin, dass es nach den nationalen Vorschriften einiger Mitgliedstaaten Wählerinnen und Wählern mit Behinderungen nicht gestattet ist, das ihnen zugewiesene Wahllokal zu ändern, um ein anderes Wahllokal auszusuchen, das ihren Bedürfnissen besser entspricht; betont, dass alle Hindernisse für das aktive und passive Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen beseitigt werden sollten, um die Zugänglichkeit für alle während des gesamten Wahlprozesses sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 54
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 5 Nummer 1 (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

1) betont, dass europäische Bürgerinnen und Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem eigenen wohnhaft sind, die gleichen Rechte bei der Kandidatur haben müssen, ohne Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit; fordert die Mitgliedstaaten auf, unverhältnismäßige oder ungerechtfertigte rechtliche oder administrative Hindernisse zu beseitigen, die diese Bürgerinnen und Bürger daran hindern, für ein Amt zu kandidieren oder an prominenter Stelle auf den Wahllisten zu erscheinen;

Or. en

Änderungsantrag 55
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. stellt fest, dass die Briefwahl und ergänzende Maßnahmen im Beschluss (EU, Euratom) 2018/994 des Rates als optionale Instrumente zur Förderung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen aufgeführt sind; betont, dass diese Zielsetzung von wesentlicher Bedeutung ist, der Briefwahl aber auch eine weiterreichende Funktion zukommt, wenn es darum geht, die Wahlbeteiligung flexibler und integrativer zu gestalten; betont, dass es nicht nur Menschen mit Behinderungen zugutekäme, wenn alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Briefwahl gewährleisten würden, sondern auch Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht vor Ort wählen können; vertritt die Auffassung, dass ein ausgeweiteter Zugang zur Briefwahl dazu führen würde, dass sich insbesondere mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie junge Wählerinnen und Wähler stärker

beteiligen, wodurch sich die Wahlbeteiligung insgesamt erhöhen würde;

Or. en

Änderungsantrag 56
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. betont, dass in Artikel 29 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte politische Teilhabe herausgestellt und festgeschrieben wird; stellt fest, dass das Übereinkommen zwar von der EU und all ihren Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, Menschen mit Behinderungen insbesondere hinsichtlich ihrer Rechts- und Geschäftsfähigkeit, ihres Wahlrechts, des Zugangs zu Informationen über den politischen Prozess und die politischen Parteien, der Barrierefreiheit der Wahlverfahren sowie der Diskriminierung bei der Kandidatur jedoch nach wie vor zahlreichen Hindernissen ausgesetzt sind, die ihre barrierefreie Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament erschweren;

Or. en

Änderungsantrag 57
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. bedauert, dass der Beschluss 2018/994 des Rates keine Bestimmungen zur Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in den Kandidatenlisten für Wahlen enthält, was erneut verdeutlicht, dass der Anwendungsbereich des Vorschlags begrenzt ist; weist darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten zwar bereits nationale Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei Wahlen ergriffen haben, etwa Kandidatenlisten nach dem Reißverschlussverfahren, dies jedoch noch lange nicht die gängige Praxis in der gesamten EU darstellt; betont, dass es zu erheblichen Diskrepanzen bei der Vertretung kommt und das in Artikel 8 AEUV und Artikel 23 der Charta der Grundrechte verankerte Engagement der EU für die Gleichstellung von Frauen und Männern untergraben wird, wenn entsprechende Bestimmungen auf Ebene der EU fehlen;

Or. en

Änderungsantrag 58
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates keine vorübergehende Vertretung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments vorsieht, die ihr Mandat aufgrund von Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Elternurlaub oder längerer Krankheit nicht ausüben können; betont, dass durch das Fehlen derartiger Bestimmungen die wirksame Vertretung und Teilhabe bestimmter Gruppen, insbesondere von

Frauen und jungen Eltern, unverhältnismäßig beeinträchtigt wird und dies mit der Verpflichtung der EU zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Diskriminierungsfreiheit unvereinbar ist; begrüßt, dass das Europäische Parlament in seinem Vorschlag für einen Europäischen Wahlakt aus dem Jahr 2022 die Möglichkeit einer vorübergehenden Vertretung vorsieht und damit einen notwendigen Schritt unternimmt, um sich zu modernisieren und an die heutigen Standards bezüglich der Rechte am Arbeitsplatz anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 59
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; ***stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann; weist darauf hin, dass bei den nationalen und regionalen Wahlen in Spanien de facto eine Mindestschwelle gilt und dass das spanische Verfassungsgericht wiederholt die Möglichkeit unterstützt hat, bei Wahlen Schwellenwerte für die notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe einzuführen;***	7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist;

Or. en

Änderungsantrag 60
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann; ***weist darauf hin, dass bei den nationalen und regionalen Wahlen in Spanien de facto eine Mindestschwelle gilt und dass das spanische Verfassungsgericht wiederholt die Möglichkeit unterstützt hat, bei Wahlen Schwellenwerte für die notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe einzuführen;***	7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 61
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum	7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl

Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann; ***weist darauf hin, dass bei den nationalen und regionalen Wahlen in Spanien de facto eine Mindestschwelle gilt und dass das spanische Verfassungsgericht wiederholt die Möglichkeit unterstützt hat, bei Wahlen Schwellenwerte für die notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe einzuführen;***

zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 62
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann; ***weist darauf hin, dass bei den nationalen und regionalen Wahlen in Spanien de facto eine Mindestschwelle gilt und dass das spanische Verfassungsgericht wiederholt die Möglichkeit unterstützt hat, bei Wahlen Schwellenwerte für die notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe einzuführen;***	7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; ***betont, dass die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates nicht nur in Spanien schleppend vorangeht;*** stellt fest***, dass Zypern den Beschluss aufgrund praxisbezogener Schwierigkeiten bei dessen Umsetzung erst im Oktober 2023 ratifiziert hat; stellt ferner fest, dass Deutschland den Beschluss zwar im März 2024 ratifiziert hat, der Prozess jedoch von Verzögerungen und Debatten über die Verfassungsmäßigkeit der Sperrklauseln gekennzeichnet war; unterstreicht***, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist,

	nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 63
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann; weist darauf hin, dass bei den ***nationalen und regionalen*** Wahlen in Spanien de facto eine Mindestschwelle gilt und dass das spanische Verfassungsgericht wiederholt die Möglichkeit unterstützt hat, bei Wahlen Schwellenwerte für die notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe einzuführen;	7. betont, dass der Beschluss 2018/994 des Rates noch nicht in Kraft ist, da der Ratifizierungsprozess in Spanien noch nicht abgeschlossen ist; stellt fest, dass Deutschland zwar den Beschluss 2018/994 des Rates ratifiziert hat, das deutsche Wahlgesetz für die Wahl zum Europäischen Parlament jedoch nicht geändert wurde, da die Mindestschwelle, solange der Schwellenwert von 2 % nach europäischem Recht nicht verbindlich ist, nicht in deutsches Recht aufgenommen werden kann; weist darauf hin, dass bei den Wahlen in Spanien de facto eine Mindestschwelle gilt und dass das spanische Verfassungsgericht wiederholt die Möglichkeit unterstützt hat, bei Wahlen Schwellenwerte für die notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 64
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7a. hebt den Zusammenhang und die wichtigen Unterschiede zwischen dem Beschluss von 2018 und dem Vorschlag für einen neuen Wahlakt von 2022 hervor und betont, dass der Vorschlag von 2022 unverzüglich vorangetrieben werden muss, da darin zentrale Fragen wie die Teilhabe und Vertretung von Frauen durch Maßnahmen wie Kandidatenlisten nach dem Reißverschlussverfahren oder Geschlechterquoten behandelt werden und er einen entscheidenden Schritt hin zu einem kohärenteren, zugänglicheren und wirklich europäischen Wahlsystem darstellt; betont, dass der Vorschlag von 2022 das Potenzial hat, neue positive Reformen voranzutreiben und die Schwierigkeiten zu beseitigen, mit denen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Reform von 2018 konfrontiert waren;

Or. en

Änderungsantrag 65
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass in dem am 3. Mai 2022 vom Europäischen Parlament vorgelegten Vorschlag zur Reform des Wahlrechts die Frage der Vertretung nationaler und sprachlicher Minderheiten geregelt wird, indem eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Festlegung von Sperrklauseln für Wahlkreise mit mehr als 60 Sitzen eingeführt wird;

Or. en

Änderungsantrag 66
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. betont, dass die Herausforderungen, die sich aus der Einführung von Sperrklauseln und den damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen auf das Wahlsystem Spaniens ergeben, nur im Rahmen der Verhandlungen über den im Jahr 2022 vom Europäischen Parlament vorgelegten Vorschlag zur Reform des Wahlrechts der Europäischen Union angegangen werden können;

Or. en

Änderungsantrag 67
Patryk Jaki

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; hält es für wesentlich, einen konstruktiven und realistischen Dialog mit dem Rat aufzunehmen, um den Vorschlag des Parlaments für 2022 zu bewerten und Fortschritte zu erzielen;	***entfällt***

Or. pl

Änderungsantrag 68
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen*** Vorschlag zur Reform des Europäischen ***Wahlrechts zur Kenntnis; hält es für wesentlich, einen konstruktiven und realistischen Dialog mit dem Rat aufzunehmen, um den*** Vorschlag ***des Parlaments für 2022 zu bewerten und Fortschritte zu erzielen***;	8. ***bekundet große Vorbehalte gegenüber dem*** Vorschlag ***des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2022*** zur Reform des Europäischen ***Wahlakts, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung länderübergreifender Wählerlisten und die Einführung verbindlicher Quoten; ist der Ansicht, dass dieser*** Vorschlag ***Elemente enthält, die die direkte und nationale Vertretung im Europäischen Parlament erheblich schwächen und somit die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnten***; ***fordert daher eine umfassende Neuverhandlung des Vorschlags aus dem Jahr 2022, damit das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt geachtet wird, die demokratische Vertretung auf der Grundlage der nationalen Gegebenheiten gestärkt wird und die verfassungsmäßige und politische Autonomie jedes Mitgliedstaats vollumfänglich gewahrt bleibt;***

Or. en

Änderungsantrag 69
Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; hält es für wesentlich, einen konstruktiven ***und realistischen*** Dialog mit dem Rat aufzunehmen, um den Vorschlag des Parlaments für 2022 zu bewerten und Fortschritte zu erzielen;	8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; hält es für wesentlich, einen konstruktiven Dialog mit dem Rat aufzunehmen, um den Vorschlag des Parlaments für 2022 zu bewerten und Fortschritte zu erzielen; ***ist davon***

überzeugt, dass die noch bestehenden Probleme bei der Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates als Anlass dienen sollten, die interinstitutionellen Aussprachen über den Vorschlag aus dem Jahr 2022 neu zu beleben; fordert die zuständigen Organe auf, den nationalen und verfassungsrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit der Sperrklausel durch eine entsprechende Bestimmung im neuen Wahlgesetz Rechnung zu tragen, um eine rasche Ratifizierung zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 70
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; ***hält es für wesentlich, einen konstruktiven und realistischen Dialog mit*** dem Rat ***aufzunehmen, um*** den Vorschlag des Parlaments für ***2022 zu bewerten und*** Fortschritte ***zu erzielen***;	8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; ***weist darauf hin, dass es zwar einige Aussprachen zwischen dem Parlament und*** dem Rat ***über*** den Vorschlag des Parlaments für ***einen neuen Europäischen Wahlakt aus dem Jahr 2022 gegeben hat, diese jedoch zu keinen nennenswerten Fortschritten geführt haben; betont, dass die mangelnden*** Fortschritte ***nicht auf technische oder rechtliche Hindernisse zurückzuführen sind, sondern darauf, dass es den Mitgliedstaaten an politischem Willen mangelt, sich aufrichtig mit den Vorschlägen des Parlaments auseinanderzusetzen***;

Or. en

Änderungsantrag 71
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; ***hält es für wesentlich***, einen konstruktiven ***und realistischen*** Dialog ***mit dem Rat*** aufzunehmen, um den Vorschlag des Parlaments für 2022 ***zu bewerten und Fortschritte zu erzielen***;	8. nimmt die Rolle der Kommission als Vermittlerin bei den institutionellen Gesprächen zwischen dem Parlament und dem Rat über den neuen Vorschlag zur Reform des Europäischen Wahlrechts zur Kenntnis; ***fordert den Rat auf***, ***dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit nachzukommen und*** einen konstruktiven ***interinstitutionellen*** Dialog aufzunehmen, um ***die Verhandlungen über*** den Vorschlag des Parlaments für 2022 ***voranzutreiben und abzuschließen***;

Or. en

Änderungsantrag 72
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. weist darauf hin, dass im Rahmen des interinstitutionellen Austauschs teilweise versucht wurde, den Wahlreformprozess neu zu gestalten, indem der Beschluss 2018/994 des Rates als Grundlage herangezogen wurde und die am wenigsten umstrittenen Elemente des Vorschlags aus dem Jahr 2022 selektiv und bei Bedarf in nicht verbindlicher Form übernommen wurden; stellt mit Besorgnis fest, dass mit einem solchen Ansatz die Zielsetzung und die Kohärenz der Reform erheblich geschwächt würde; weist darauf hin, dass der Beschluss 2018/994 des Rates nach

Angaben des Juristischen Dienstes des Rates angesichts des fortgeschrittenen Ratifizierungsprozesses nicht mehr inhaltlich geändert werden kann, jede künftige Reform auf der Grundlage eines neuen Rechtsakts erfolgen muss und das Europäische Parlament im Jahr 2022 einen solchen auf den Weg gebracht hat;

Or. en

Änderungsantrag 73
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. weist darauf hin, dass die mangelnde Bereitschaft, mit dem Europäischen Parlament bei der Ausgestaltung seines eigenen Wahlverfahrens gemäß Artikel 223 AEUV zusammenzuarbeiten, Ausdruck der allgemeinen Tendenz ist, die Vorschläge und Initiativen des Europäischen Parlaments zu bagatellisieren und zu missachten; fordert das Parlament auf, eine stärkere politische Führungsrolle zu übernehmen, seinen Vorschlag aus dem Jahr 2022 in vollem Umfang zu verteidigen und aktiv politischen Druck aufzubauen, um diese institutionelle Pattsituation zu lösen;

Or. en

Änderungsantrag 74
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

	8c. betont, dass ein harmonisierter und verbindlicher Europäischer Wahlakt im Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen der EU, die in den kommenden Jahren auf mehr als 30 Mitgliedstaaten anwachsen dürfte, von wesentlicher Bedeutung sein wird; betont, dass die Bewerberländer ambitionierte Reformen durchführen müssen, um sich an den Besitzstand und die demokratischen Standards der EU anzugleichen, und dass ein klarer, einheitlicher Rahmen für die Wahlen zum Europäischen Parlament ein wirksames Instrument wäre, um diese Angleichung zu lenken und zu unterstützen; ist der Ansicht, dass ein solcher Rahmen durch die Stärkung der Transparenz, Aufsicht, Integrität und Gleichheit der Wahlen in der gesamten EU einen stärkeren Schutz gegen Einflussnahme aus dem Ausland und demokratische Rückschritte bieten würde;
	Or. en

Änderungsantrag 75
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein für Europa zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;	9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein für Europa zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die ***Kandidaten die gleichen Möglichkeiten haben sollten, Wahlkampf zu führen, und dass die*** Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden

	sollten***, und fordert daher, dass entsprechend dem Vorschlag des Europäischen Parlaments für einen neuen Europäischen Wahlakt aus dem Jahr 2022 die Fristen für die Einreichung der Wahllisten in den Mitgliedstaaten harmonisiert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 76
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein für Europa zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;	9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein für Europa zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; ***würdigt gleichzeitig, dass es sich beim passiven Wahlrecht und dem Grundsatz der Chancengleichheit vor dem Gesetz sowie der Chancengleichheit für alle politischen Parteien um zentrale politische und bürgerliche Rechte handelt;*** betont, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 77
Patryk Jaki

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein für Europa zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger ***frühzeitig*** über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;	9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein für Europa zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger ***im Voraus*** über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;

Or. pl

Änderungsantrag 78
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein ***für Europa*** zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;	9. hält die Transparenz des Wahlprozesses und den Zugang zu verlässlichen Informationen für wesentliche Faktoren, um das politische Bewusstsein zu schärfen und eine Wahlbeteiligung zu erreichen, die hoch genug ist, dass man von einem Mandat der Wähler und Wählerinnen sprechen kann; betont, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Kandidaten zu den Wahlen zum Europäischen Parlament informiert werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 79
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können; fordert die Mitgliedstaaten ***auf,*** den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;	10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können; ***betont, dass ergänzende Mittel die vorgezogene persönliche Stimmabgabe, die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten sowie eine sichere elektronische Stimmabgabe bzw. eine Internetwahl umfassen können, wobei angemessene Vorkehrungen für die Geheimheit, Integrität und Barrierefreiheit der Wahl zu treffen sind; unterstreicht, dass solche Maßnahmen von entscheidender Bedeutung sind, um die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen, die aufgrund physischer, geografischer, sozialer oder rechtlicher Hindernisse nicht persönlich an der Stimmabgabe teilnehmen können;*** fordert die Mitgliedstaaten ***ferner auf, im Einklang mit den Vorschlägen des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2022*** den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;

Or. en

Änderungsantrag 80
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können; fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;	10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können; fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind; ***fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, das aktive und passive Wahlrecht unabhängig von der Rechtsfähigkeit zu gewährleisten, es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, unabhängig und geheim abzustimmen, und mit Vertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zusammenzuarbeiten, um rechtliche und praktische Hindernisse festzustellen und zu beseitigen, durch die ihnen die Teilnahme an Wahlen – sowohl als Wähler als auch als Kandidaten – verwehrt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 81
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud, Marieke Ehlers, Ernő Schaller-Baross

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ***betont***, dass es ***von wesentlicher Bedeutung*** ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können; ***fordert***	10. ***stellt fest***, dass es ***wichtig*** ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht ***unter anderem*** durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können; ***betont***

die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger ***sicherzustellen, auch für*** Menschen mit Behinderungen, ***insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind***;	***jedoch, dass bei der Umsetzung aller zusätzlichen Mechanismen strenge Sicherheits- und Transparenzgarantien gelten müssen, um Wahlbetrug zu verhindern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Prozess zu wahren; betont außerdem, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedstaats liegt, derartige Verfahren zu regeln und zu überwachen und dabei unter Wahrung seiner Souveränität und seines verfassungsrechtlichen Rahmens sicherzustellen, dass*** alle Bürgerinnen und Bürger***, auch*** Menschen mit Behinderungen, ***Zugang zu Informationen haben und unter gleichen Bedingungen wählen können***;

Or. en

Änderungsantrag 82
Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl ***oder andere ergänzende Mittel*** ausüben können; fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;	10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch ***harmonisierte Bestimmungen für die*** Briefwahl***, die frühzeitige Stimmabgabe und die sichere elektronische Stimmabgabe*** ausüben können***; fordert die Kommission auf, EU-weite Mindeststandards für diese alternativen Wahlmethoden festzulegen, um eine gleichberechtigte und wirksame Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnsitzmitgliedstaat sicherzustellen***; fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen,

	auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;

Or. en

Änderungsantrag 83
Patryk Jaki

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern ***und sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten dieses Recht durch Briefwahl oder andere ergänzende Mittel ausüben können***; fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;	10. betont, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den Zugang zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Abstimmungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, auch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere wenn die öffentlichen Strukturen nicht angepasst sind;

Or. pl

Änderungsantrag 84
Adrián Vázquez Lázara, Borja Giménez Larraz

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. fordert alle Mitgliedstaaten auf, alle im Beschluss 2018/994 des Rates ***enthaltenen*** fakultativen Maßnahmen umzusetzen und insbesondere die Sichtbarkeit ***europäischer politischer*** Parteien, ***europäischer Wählerverbände***	11. fordert alle Mitgliedstaaten auf, alle im Beschluss ***(EU, Euratom)*** 2018/994 des Rates ***festgelegten*** fakultativen Maßnahmen umzusetzen und insbesondere die Sichtbarkeit ***von Wahlkoalitionen bei Wahlen zum Europäischen Parlament***

und anderer europäischer Wahlkörper durch Medienkampagnen ***und auf Stimmzetteln und sämtlichem Wahlmaterial zu verbessern***; ist der Ansicht, dass nationale Parteien und Wählervereinigungen gegebenenfalls ihre Zugehörigkeit zu den europäischen politischen Parteien oder anderen europäischen Wahleinheiten während des Wahlkampfs angeben sollten;

sowie der Zugehörigkeit jeder zur Wahl stehenden politischen Gruppierung zu europäischen politischen Parteien, ***europäischen Wählervereinigungen und anderen europäischen Wahleinheiten zu stärken, und zwar*** durch Medienkampagnen***, durch die Verteilung einheitlicher Stimmzettel, aus denen die europäischen Bündnisse eindeutig hervorgehen, im gesamten Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats sowie durch alle sonstigen Wahlmaterialien***; ist der Ansicht, dass nationale Parteien und Wählervereinigungen gegebenenfalls ihre Zugehörigkeit zu den europäischen politischen Parteien oder anderen europäischen Wahleinheiten während des Wahlkampfs ***und auf den Stimmzetteln*** angeben sollten;

Or. es

Änderungsantrag 85
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, entsprechend dem Vorschlag des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2022 ein gemeinsames Mindestalter für das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament einzuführen, um die nationalen Rechtsvorschriften anzugleichen und sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger der EU die gleichen politischen Rechte haben – unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie leben; fordert, dass angesichts der sich abzeichnenden nationalen Reformen und der weitverbreiteten Unterstützung der Bevölkerung für eine stärkere Beteiligung junger Menschen am demokratischen

Prozess weitere Schritte zur Absenkung dieser Altersgrenzen unternommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 86
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. fordert die Mitgliedstaaten auf, über die Mindestanforderungen des Beschlusses 2018/994 des Rates hinauszugehen und ambitionierte Maßnahmen zu ergreifen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den Wahllisten sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der EU sicherzustellen und sich dabei auch auf den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2022 für einen neuen Europäischen Wahlakt zu stützen, der Bestimmungen zur Parität und zur abwechselnden Vertretung von Frauen und Männern in den Kandidatenlisten enthält; betont, dass bei nationalen Reformen in diesem Bereich auch sichergestellt werden sollte, dass die Rechte und die Würde nichtbinärer Personen uneingeschränkt geachtet werden;

Or. en

Änderungsantrag 87
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

11c. fordert alle Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit den in den Verträgen verankerten Grundsätzen des politischen Pluralismus und des fairen Wettbewerbs konkrete Maßnahmen zur Harmonisierung und Vereinfachung der Anforderungen an eine Kandidatur zu ergreifen, damit alle politischen Akteure einen fairen und gleichberechtigten Zugang zum Wahlprozess erhalten; fordert die beteiligten Parteien auf, die bestehenden Unterschiede zu bewerten und Leitlinien zur Förderung der Konvergenz und zum Abbau ungerechtfertigter Zugangshindernisse herauszugeben;

Or. en

Änderungsantrag 88
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 11 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11d. fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechend dem Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Reform des Europäischen Wahlakts aus dem Jahr 2022 die Einführung von Mechanismen zur vorübergehenden Vertretung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu unterstützen, die sich im Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub befinden oder länger erkrankt sind; betont, dass mit solchen Bestimmungen sichergestellt würde, dass die demokratische Vertretung erhalten bleibt und die Rechte der Mitglieder des Europäischen Parlaments im Einklang mit modernen Beschäftigungsstandards und den Verpflichtungen der EU zur Gleichstellung der Geschlechter gewahrt werden;

Or. en

Änderungsantrag 89
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. bedauert zutiefst die politische Einigung zwischen der spanischen Regierung und nationalistischen Parteien, die jede Änderung des spanischen Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates verhindert; fordert Spanien nachdrücklich auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb des Europäischen Parlaments zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu vertreten;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 90
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***bedauert zutiefst die politische Einigung zwischen der spanischen Regierung und nationalistischen*** Parteien***, die jede Änderung des spanischen***	12. ***fordert alle betroffenen*** Parteien ***in Spanien auf, unter vollständiger Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verfahren des Landes und wie bei der***

Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates ***verhindert; fordert Spanien nachdrücklich auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb des Europäischen Parlaments zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu vertreten***;

offiziellen Reise einer Delegation des AFCO-Ausschusses nach Madrid im Mai 2025 betont wurde, in einen konstruktiven politischen Dialog einzutreten, um die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates ***zu klären***;

Or. en

Änderungsantrag 91
Juan Carlos Girauta Vidal

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. bedauert zutiefst die ***politische Einigung zwischen der spanischen*** Regierung ***und nationalistischen Parteien, die jede Änderung des spanischen Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich*** die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates ***verhindert; fordert Spanien*** nachdrücklich ***auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb des Europäischen Parlaments zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu***	12. bedauert zutiefst***, dass*** die Regierung ***Spaniens*** die Ratifizierung des Beschlusses ***(EU, Euratom)*** 2018/994 des Rates ***von politischen Einigungen mit nationalistischen und separatistischen Parteien abhängig gemacht hat, wodurch die nationale Souveränität des Landes untergraben und die demokratische Vertretung im Europäischen Parlament erheblich verzerrt wird; prangert*** nachdrücklich ***an, dass durch solche Abkommen, die von parteipolitischen Interessen geleitet werden und dem Allgemeininteresse zuwiderlaufen, die verfassungsmäßige Integrität Spaniens und die Gleichheit der*** Bürgerinnen und Bürger ***unmittelbar gefährdet werden; fordert die Regierung Spaniens nachdrücklich auf, diese schädlichen***

sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger ***wirksam zu vertreten***;	***Zusammenschlüsse aufzulösen und die Ratifizierung des Beschlusses des Rates unverzüglich in die Wege zu leiten, damit so bald wie möglich die höchstzulässige Sperrklausel (5 %) eingeführt und eine echte und effektive parlamentarische Vertretung sichergestellt werden kann***;

Or. en

Änderungsantrag 92
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***bedauert zutiefst die politische Einigung zwischen der spanischen Regierung und nationalistischen Parteien, die jede Änderung des spanischen Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates verhindert;*** fordert Spanien nachdrücklich auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb des Europäischen Parlaments zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu vertreten;	12. fordert Spanien nachdrücklich auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb des Europäischen Parlaments zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu vertreten;

Or. en

Änderungsantrag 93
Charles Goerens, Sandro Gozi

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***bedauert zutiefst*** die politische Einigung zwischen der spanischen Regierung und nationalistischen Parteien, die jede Änderung des spanischen Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates verhindert; ***fordert Spanien nachdrücklich auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb des Europäischen Parlaments zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu vertreten***;	12. ***nimmt*** die politische Einigung zwischen der spanischen Regierung und nationalistischen Parteien ***zur Kenntnis***, die jede Änderung des spanischen Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates verhindert; ***stellt fest, dass es im Rahmen der durch Artikel 223 AEUV geschützten parlamentarischen Vorrechte dem Parlament Spaniens zusteht, die erforderlichen Regelungen nicht zu ratifizieren oder anzunehmen***;

Or. en

Änderungsantrag 94
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ***bedauert zutiefst die politische Einigung zwischen der spanischen Regierung und nationalistischen Parteien, die jede Änderung des spanischen Wahlgesetzes (LOREG) behindert und letztlich die Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates verhindert; fordert Spanien nachdrücklich auf, so bald wie möglich förmliche Gesetzgebungsverfahren***	12. ***weist darauf hin, dass der*** Beschluss 2018/994 des Rates, ***der ursprünglich vom Europäischen Parlament im Jahr 2015 vorgeschlagen wurde, im Laufe der Zeit an politischer Dynamik verloren hat und den sich verändernden Prioritäten und institutionellen Entwicklungen der letzten zehn Jahre nicht mehr in vollem Umfang Rechnung trägt; betont, dass der***

einzuleiten, um den Beschluss 2018/994 des Rates, ***einschließlich der Einführung von Mindestschwellen der notwendigen Stimmen für die Sitzvergabe, zu billigen, da dies dazu beitragen würde, die Fragmentierung innerhalb*** des Europäischen Parlaments ***zu verringern, und dazu beizutragen, für eine stabilere und funktionsfähigere Institution zu sorgen, die besser in der Lage ist, die Bürgerinnen und Bürger wirksam zu vertreten***;

anhaltende Stillstand in Spanien ernsthafte Zweifel daran aufkommen lässt, ob der Ratifizierungsprozess in absehbarer Zeit abgeschlossen werden kann; fordert daher erneut, den institutionellen Schwerpunkt auf den aktualisierten und ambitionierteren Vorschlag des Europäischen Parlaments ***aus dem Jahr 2022 zu verlagern, der einen umfassenderen und stärker zukunftsorientierten Rahmen bietet***;

Or. en

Änderungsantrag 95
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist darauf hin, dass eine gezielte Änderung des Europäischen Wahlakts notwendig ist, um den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die von der Elternschaftsregelung Gebrauch machen, die Möglichkeit zu geben, ihre Stimme im Plenum einem anderen Mitglied ihrer Wahl zu übertragen;

Or. en

Änderungsantrag 96
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. hält es für notwendig, falls Spanien nicht so bald wie möglich Gesetzgebungsverfahren einleitet, dass sich das Parlament auf die dringende	***entfällt***

Notwendigkeit beruft, den Beschluss 2018/994 des Rates zu billigen, indem es dem Rat ein förmliches Schreiben auf der Grundlage des in Artikel 4 Absatz 3 EUV verankerten Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit übermittelt;

Or. en

Änderungsantrag 97
Juan Carlos Girauta Vidal, Alexandre Varaut, Jean-Paul Garraud

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. hält es für notwendig, falls Spanien nicht so bald wie möglich Gesetzgebungsverfahren einleitet, dass sich das Parlament auf die dringende Notwendigkeit beruft, den Beschluss 2018/994 des Rates zu billigen, indem es dem Rat ein förmliches Schreiben auf der Grundlage des in Artikel 4 Absatz 3 EUV verankerten Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit übermittelt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 98
Nikolas Farantouris

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***hält es für notwendig, falls Spanien nicht so bald wie möglich Gesetzgebungsverfahren einleitet, dass sich das Parlament auf die dringende Notwendigkeit beruft, den Beschluss 2018/994 des Rates zu billigen, indem es dem Rat ein förmliches Schreiben auf der Grundlage des in Artikel 4 Absatz 3 EUV***	13. ***fordert den Rat auf, nach Treu und Glauben und im Sinne einer*** loyalen Zusammenarbeit ***in interinstitutionelle Verhandlungen einzutreten, um eine ausgewogene Vereinbarung auf der Grundlage des Vorschlags des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2022 zu erzielen***;

verankerten Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit ***übermittelt***;

Or. en

Änderungsantrag 99
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. hält es für notwendig, falls Spanien nicht so bald wie möglich Gesetzgebungsverfahren einleitet, dass ***sich*** das Parlament ***auf die dringende Notwendigkeit beruft, den Beschluss*** 2018/994 des Rates ***zu billigen, indem es dem Rat ein förmliches Schreiben*** auf der Grundlage ***des in Artikel 4 Absatz 3 EUV verankerten Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit übermittelt***;	13. hält es für notwendig, falls Spanien nicht so bald wie möglich Gesetzgebungsverfahren einleitet, dass das Parlament ***entsprechend dem Vorschlag für einen neuen Europäischen Wahlakt aus dem Jahr 2022 die Möglichkeit prüft, die ins Stocken geratene Annahme des Beschlusses*** 2018/994 des Rates ***hinter sich zu lassen und stattdessen die Arbeit*** auf der Grundlage ***seines eigenen erneuerten Mandats wieder aufzunehmen***;

Or. en

Änderungsantrag 100
Idoia Mendia, Juan Fernando López Aguilar, Krzysztof Śmiszek, Gabriele Bischoff, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. ***hält es für notwendig, falls Spanien nicht so bald wie möglich Gesetzgebungsverfahren einleitet, dass sich das Parlament auf die dringende Notwendigkeit beruft, den Beschluss 2018/994 des Rates zu billigen, indem es dem Rat ein förmliches Schreiben auf der Grundlage des in Artikel 4 Absatz 3 EUV verankerten Grundsatzes der loyalen***	13. ***betont, dass die nationalen Parlamente das Recht haben, ihre Ratifizierungsverfahren im Einklang mit ihrem jeweiligen nationalen rechtlichen und politischen Rahmen durchzuführen, und unterstreicht gleichzeitig, dass es wichtig ist, sich gemeinsam für das demokratische Funktionieren der EU einzusetzen***;

Zusammenarbeit übermittelt;

Or. en

Änderungsantrag 101
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. stellt ferner fest, dass bei den jüngsten informellen Aussprachen deutlich geworden ist, dass es der proaktiven Unterstützung des künftigen Ratsvorsitzes bedarf, um bedeutsame Fortschritte in Bezug auf den Vorschlag aus dem Jahr 2022 zu erzielen; fordert die künftigen Ratsvorsitze, insbesondere den zyprischen und den irischen, auf, sich dafür einzusetzen, dass neue Verhandlungen auf der Grundlage des Textes aus dem Jahr 2022 ermöglicht werden; fordert das Europäische Parlament auf, weiterhin Zusammenschlüsse mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten zu bilden, damit politischer Rückenwind für eine ambitioniertere und kohärentere Wahlreform gewonnen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 102
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. betont, dass Artikel 223 AEUV eine übermäßig schwerfällige Vorgehensweise für die Annahme von Verfahren zur allgemeinen Direktwahl

der Mitglieder des Europäischen Parlaments vorsieht;

Or. en

Änderungsantrag 103
Reinier Van Lanschot

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	***13b. fordert das Europäische Parlament abschließend nachdrücklich auf, sein Engagement für seinen Vorschlag für einen neuen Europäischen Wahlakt aus dem Jahr 2022, der ein umfassendes und ambitioniertes Reformpaket darstellt, ein für alle Mal zu bekräftigen; weist erneut darauf hin, dass der Vorschlag wichtige Neuerungen enthält, darunter die Schaffung eines EU-weiten Wahlkreises mit länderübergreifenden Listen, die Einrichtung einer Europäischen Wahlbehörde, ein einheitliches Wahlalter, die Möglichkeit der Briefwahl, eine bessere Sichtbarkeit der europäischen politischen Parteien auf den Wahlzetteln und im Wahlkampf, Mindestvorschriften für den Wahlkampf, verbindliche Anforderungen an die Barrierefreiheit sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter auf den Kandidatenlisten; betont, dass mit dem Vorschlag auch eine Vereinfachung bezweckt wird, da der bereits geänderte Wahlakt von 1976 damit aufgehoben und durch einen einzigen, kohärenten Rechtsrahmen ersetzt werden soll, der besser an die heutige EU angepasst ist; betont, dass ein starker, harmonisierter Wahlrahmen unverzichtbar ist, um eine Zersplitterung im Hinblick auf den Erweiterungsprozess zu verhindern und sicherzustellen, dass die neuen Mitgliedstaaten von Anfang an in eine**

gemeinsame und stabile demokratische Struktur eingebunden sind; betont, dass es einer Resignation gleichkäme und die Glaubwürdigkeit der dem Europäischen Parlament durch Artikel 223 AEUV verliehenen Gesetzgebungsinitiative schwächen würde, wenn dieser Vorschlag aufgegeben würde;

Or. en

Änderungsantrag 104
Sandro Gozi, Charles Goerens

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert den Rat auf, im Einklang mit den Empfehlungen aus dem Bericht des Europäischen Parlaments über Änderungen der Verträge vom 7. November 2023 eine Aussprache über Änderungen an Artikel 223 AEUV einzuleiten;

Or. en